

Fre 02/06

Eingang:
02106127 Pd



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Herrn Präsidenten
des Hessischen Landtags

Wiesbaden

Geschäftszeichen: - M 36 - KA 20/4723/2021
Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Alexander Kovacsek
Durchwahl (06 11) 353 1651
Telefax: (06 11) 353 1123
Email: alexander.kovacsek@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 26.5. 2021

20/4723

Kleine Anfrage vom 22.01.21

Dr. Dr. Rainer Rahn

(AfD)

Corona-Pandemie – Impfungen in Hessen Teil 2

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen meine Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Beuth
Staatsminister



20/4723

Kleine Anfrage vom 22.01.21

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD)

Corona-Pandemie – Impfungen in Hessen Teil 2

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Obwohl für alle Bundesländer die Startbedingungen bei den Impfungen gleich waren, liegt Hessen hinsichtlich der Impfrate weit hinten. Einer der wesentlichen Gründe dürfte die fehlende Öffnung der Impfzentren sein. Bislang sind erst 6 der 28 Impfzentren in Betrieb. Auch im Vergleich mit anderen Staaten liegt die Bundesrepublik auf einem der hinteren Plätze. Während z.B. in Israel bereits 30 % der Bevölkerung geimpft sind, sind es in Deutschland weniger als 2 %. Grund hierfür ist die Delegation der Impfstoffbestellung durch die Bundesregierung an die EU-Kommission, die zu spät und zu geringe Mengen geordert hatte. Die Impfstoffhersteller haben ihre Produktionskapazitäten nach der Menge der bestellten Dosen ausgerichtet. Eine frühere Bestellung durch die EU mit entsprechend höheren Mengen hätte die Hersteller bereits frühzeitig dazu veranlasst, ihre Produktionskapazitäten zu erhöhen. Zwischenzeitlich hatte die Bundeskanzlerin angekündigt, dass bis zum 21.09.2021 der gesamten impfwilligen Bevölkerung eine Impfung angeboten werden kann.

Der Mangel an Impfstoff hat auch zu Kritik an dessen Verteilung geführt, der teilweise als intransparent und willkürlich bezeichnet wird. Dies betrifft z.B. die Verteilung in den verschiedenen Kliniken für das dort tätige Personal sowie die Einstufung von niedergelassenen Ärzten, die trotz intensiven Kontakts mit einer großen Zahl potentiell infizierter Personen einer der nachrangigen Dringlichkeitsstufen zugeordnet wurden.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die EU-Kommission hat im Auftrag der Mitgliedsstaaten zentral Verträge mit den Herstellern der Impfmittel geschlossen. Die bereitgestellten Impfdosen werden grundsätzlich entsprechend der Bevölkerungsgröße unter den Mitgliedsstaaten aufgeteilt. Die Aufteilung der dem Bund zugewiesenen Dosen an die Länder erfolgt ebenfalls grundsätzlich entsprechend des Bevölkerungsanteils.

Die Entscheidung, zunächst nur die sechs Regionalen Impfzentren in Hessen zu öffnen, beruhte auf der CoronaimpfV des Bundes, die auf einer Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut gründet, und der nationalen Impfstrategie COVID-19 des Bundesgesundheitsministeriums. Grund für dieses Vorgehen war die anfangs sehr geringe Verfügbarkeit der Impfstoffe, die einen effizienten Betrieb aller 28 Impfzentren nicht erlaubte. Sowohl im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als auch vor dem Hintergrund, dass die Öffnung eines Impfzentrums stets mit hohem Einsatz von Personal verbunden ist, das angesichts des Umfangs dieser herausfordernden Aufgabe ebenfalls ressourcenschonend einzusetzen ist. Alle 28 hessischen Impfzentren sind seit dem 9. Februar 2021 in Betrieb. Das entsprechende Anmeldeverfahren startete am 3. Februar 2021; Impftermine konnten per Telefon oder online vereinbart werden. Bei einer entsprechenden Verfügbarkeit des Impfstoffes können in den 28 Impfzentren inkl. der mobilen Impfteams zwischen 45.000 und 50.000 Menschen täglich geimpft werden. Die Zielsetzung der Landesregierung ist es, allen Hessinnen und Hessen schnellstmöglich eine Impfung anbieten zu können.

Die vom Bund an Hessen zugeteilten Impfstofflieferungen wurden zunächst hälftig für die Erstimpfungen verteilt sowie hälftig eingelagert, um den Bürgerinnen und Bürgern die notwendige Zweitimpfung garantieren zu können. Dies war eine bewusste Entscheidung gegen eine riskante Spekulation auf zukünftig zu liefernden Impfstoff für die notwendige Zweitimpfung, auch wenn dies zunächst eine vergleichsweise geringere Erstimpfungsquote in Hessen zur Folge hatte. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen hinsichtlich der Impfstofflieferungen hat der Bund seine Empfehlung dahingehend geändert, dass nicht mehr wie bisher 50 %, sondern 20-25 % der Impfstofflieferungen für die Zweitimpfungen zurückzuhalten sind.

Die Hessische Landesregierung entwickelt ihre Impfstrategie stetig weiter.

Während die 28 hessischen Impfzentren ihre Kapazitäten aktuell schrittweise ausweiten, hat das Land Hessen gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gezielt in die Impfstrategie eingebunden. Die Hausärzte impfen mittlerweile seit mehreren Wochen und tragen so einen wesentlichen Teil zum Erfolg der Impfkampagne bei. Die Praxen werden einmal wöchentlich über den Großhandel durch die Apotheken mit Impfstoffen beliefert. Für die COVID-19-Schutzimpfung in Hausarztpraxen stehen der mRNA-Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer sowie der Vektorimpfstoff von AstraZeneca zur Verfügung.

In der 18. KW ist in Hessen in fünf großen Unternehmen der Testbetrieb der betriebsärztlichen Corona-Schutzimpfungen gestartet. Ab Juni 2021 plant der Bund – analog zum Verfahren bei Hausärzten – auch die Betriebsärzteschaft mit Wirkstoffen für die Corona-Schutzimpfung zu versorgen. Das Pilotverfahren dient dazu, das großflächige Impfen in den betriebsärztlichen Strukturen zu erproben. Hierfür stellt das Land dem Pharmaunternehmen Merck KGaA aus Darmstadt, der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH aus Frankfurt, der Melsunger B. Braun SE, der Marburger Pharmaserv GmbH sowie Fresenius MedicalCare insgesamt zunächst rund 12.500 Impfdosen zur Verfügung.

Über ein Viertel der Hessinnen und Hessen hat mittlerweile eine Erstimpfung erhalten. Aktuell sind in Hessen Menschen der Priorisierungsgruppen 1, 2 und 3 impfberechtigt. Mit der Öffnung der Priorisierungsgruppe 3 am 23. April 2021 ist mehr als die Hälfte der Hessinnen und Hessen impfberechtigt. Zur Prioritätsgruppe 3 gehören beispielsweise die Beschäftigten des Einzelhandels, des Brand- und Katastrophenschutzes, der Kinder- und Jugendhilfe, der Verwaltung, der Justiz und der Rechtspflege. Ebenso können sich nun auch Landtagsabgeordnete und kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für einen Impftermin registrieren lassen.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage entspricht dem Sachstand vom 06. Mai 2021.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die niedrige Impfquote in Hessen vor allem auf die fehlende Öffnung aller Impfzentren zurückzuführen ist?

Der limitierende Faktor ist gegenwärtig nicht die Impfkapazität bzw. die Anzahl der geöffneten Impfzentren, sondern noch die Impfstoffmenge. Zudem bestand im Januar noch keine verlässliche Zulieferungssituation. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit des Impfstoffes wurde von der gleichzeitigen Öffnung aller 28 Impfzentren im Januar 2021 abgesehen, insoweit wird ergänzend auf die Vorbemerkung hingewiesen. Selbst mit der Öffnung aller Impfzentren hätten nicht mehr Impfungen durchgeführt werden können.

Frage 2. Falls 1. unzutreffend: welches sind dann die Gründe für die niedrige Impfquote in Hessen?

Nach dem Impfquotenmonitoring des Robert-Koch-Instituts (Stand bis einschließlich 5. Mai 2021) hat Hessen bei den Erstimpfungen eine Impfquote von 29,9 % und bei der Zweitimpfquote 8,1 %. Hinsichtlich der Gesamtzahl der bisher verabreichten Impfdosen liegt Hessen auf Platz 5 hinter Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen.

Darüber hinaus arbeitet das Land Hessen, gemeinsam mit den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene, den Impfzentren und vielen andere Akteuren tagtäglich daran, möglichst viele impfwillige Menschen möglichst schnell zu impfen. Der Erfolg dieses Vorhabens hängt allerdings nicht zuletzt an einer belastbaren, auskömmlichen und stetigen Belieferung mit dem Impfstoff.

Auch die zukünftige Einbindung der Betriebsärzte wird dazu beitragen, dass zeitnah immer mehr Hessinnen und Hessen geimpft werden können.

Frage 3. Hatte die Landesregierung seit Juni 2020 die Verhandlungen über die Bestellung von Impfstoffen durch die EU-Kommission ständig beobachtet mit dem Ziel, für die Bundesrepublik bzw. das Land Hessen eine schnelle und ausreichende Versorgung mit Impfstoff sicherzustellen?

Ja.

Frage 4. Falls 3. zutreffend: hat die Landesregierung bei der Bundesregierung bzw. der EU-Kommission interveniert, als erkennbar wurde, dass die EU-Kommission über Monate mit den Impfstoffherstellern verhandelte, während andere Staaten bereits große Mengen an Impfstoffen fest bestellt hatten?

Frage 5. Falls zutreffend: mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beschaffung des Impfstoffs liegt in alleiniger Zuständigkeit des Bundes, auch um ein geordnetes und einheitliches Auftreten der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union bei der Beschaffung von Impfstoffen gegenüber den Herstellern zu gewährleisten. Entscheidungen in diesem Bereich trifft der Bund selbständig und in eigener Verantwortung.

Frage 6. Hält die Landesregierung die Einschätzung der Bundeskanzlerin für realistisch, dass bis zum 21.09.2021 der gesamten impfwilligen Bevölkerung eine COVID-Impfung angeboten werden kann?

Die genannte Einschätzung ist u.a. abhängig von einer ausreichenden und fehlerfreien Impfstoffproduktion und -lieferung, der fortbestehenden Zulassung sowie der Neuzulassung von Impfstoffen.

Frage 7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, damit der von der Bundeskanzlerin vorgegebene Zeitplan auch für Hessen eingehalten werden kann?

Die Landesregierung hat die Landkreise und kreisfreien Städte seit Beginn der Koordinierung der Corona-Impfungen in Hessen in vielfältiger Weise in dem Bewusstsein unterstützt, dass die Durchführung der Impfungen in Hessen nur in enger Zusammenarbeit aller Verwaltungsebenen und unter Einbeziehung verschiedenster Institutionen, Gremien und Fachgebiete zu bewältigen ist. Neben der Kostenübernahme durch das Land umfasste dies vielfältige Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen, insbesondere die Koordination der Zulieferung des Impfstoffes an die Impfzentren sowie die Nachschubliefereiung des Bundes. Um dies zu gewährleisten, ist in den Impfzentren für die gesamte Dauer der Impfkampagne ein Logistikteam erreichbar. Weiterhin wurde ein einheitliches Terminvergabeverfahren geschaffen, mit dem sowohl online als auch per Telefon Termine vereinbart werden können.

Durch das umfangreiche Informationspaket, das dem Einsatzbefehl der Landesregierung an die Gebietskörperschaften bezüglich der Errichtung und dem Betreiben der Impfzentren beigelegt war, erhielten die Gebietskörperschaften praktikable Vorgaben und Empfehlungen. Diese umfasste insbesondere Hinweise zur Einrichtung der Impfzentren und den mobilen Impfteams, der Organisation und der Durchführung von Impfungen sowie zur Personalgewinnung samt entsprechender rechtlicher Handlungs- und Umsetzungsmöglichkeiten.

Um die Gebietskörperschaften in ihrer Schlüsselrolle darüber hinaus bestmöglich zu unterstützen, stehen ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessischen Landesverwaltung – insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Task Force „Impfkoordination“ (TFI) – jederzeit zur Seite.

Trotz dieser zahlreichen Maßnahmen hängt die Möglichkeit des Angebots einer Impfung an die impfwillige Bevölkerung bis zum 21.09.2021 von der Impfstoffverfügbarkeit ab.

Zurzeit stehen dem Land Impfstoffe der Firma Biontech, Moderna, AstraZeneca und Johnson & Johnson zur Verfügung. Bisher (Stand 6. Mai 2021) hat Hessen 1.662.570 Dosen des Impfstoffs Biontech, 248.400 Dosen des Impfstoffs Moderna, 542.400 Dosen des Impfstoffs AstraZeneca und 31.200 Dosen des Impfstoffs von Johnson & Johnson erhalten.

Zur zusätzlichen Beschleunigung des Impffortschritts erfolgt, entsprechend der Ausführungen in der Vorbemerkung, die Einbindung der niedergelassenen Ärzte und der Betriebsärzte bei der Verimpfung.

Dennoch bleibt die begrenzte Menge des Impfstoffs aktuell noch der limitierende Faktor.

Frage 8. Hält die Landesregierung die Kritik bezüglich der Intransparenz bzw. Willkür der Verteilung von Impfstoffen in Kliniken für deren Personal für berechtigt?

Die Verteilung von Impfstoffen hat anhand der Priorisierung nach der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) zu erfolgen. Die Überwachung der Einhaltung der Priorisierung nach der CoronaImpfV ist Aufgabe der hessischen Gesundheitsämter. Mit Einsatzbefehl der Landesregierung vom 23.11.2020 wurde den zuständigen Gesundheitsämtern seitens des Landes die Leitung der hessischen Impfzentren übertragen, die für die Durchführung der Impfungen und die Belieferung der Krankenhäuser mit Impfstoff verantwortlich sind.

Frage 9. Hält die Landesregierung die Einstufung niedergelassener Ärzte in der CoronaImpfV für sachgerecht?

Die in der CoronaImpfV des Bundes vorgenommene Priorisierung beruht auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut (RKI). Die Priorisierung von Personal in medizinischen Einrichtungen orientiert sich an den Tätigkeitsbereichen und an den dort versorgten Personengruppen, auch um eine starre Einteilung, in der sich die tägliche Praxis nicht widerspiegelt, zu vermeiden. So werden medizinische Einrichtungen, die besonders engen Kontakt mit vulnerablen

Gruppen haben, gegenüber solchen medizinischen Einrichtungen, die einen solchen Kontakt in der Regel nicht haben, priorisiert. Vor dem Hintergrund, dass eine Priorisierung aufgrund der limitierten Verfügbarkeit des Impfstoffes unumgänglich ist, hält die Landesregierung die getroffene Priorisierung für sachgerecht.

Zur Beschleunigung der Immunisierung des medizinischen Personals wurden diesem separate Impftermine im Rahmen der sogenannten Praxistage am 27. und 28. Februar sowie am 6. und 7. März angeboten.

Frage 10. Wann rechnet die Landesregierung mit einer vollständigen Durchimpfung des medizinischen Personals in Kliniken bzw. bei niedergelassenen Ärzten in Hessen?

Medizinisches Personal in Kliniken bzw. niedergelassene Ärzte gehören, je nach Expositionsrisiko, zur Priorisierungsgruppe 1 oder 2. Eine vollständige Durchimpfung kann nicht vorhergesagt werden, weil es keine Impfpflicht gibt.

Wiesbaden, 26.5. 2021



Peter Beuth
Staatsminister